

PRÜFLISTE

„Schwangerschaftsberatungsstellen“

zur Auditierung der AWO-Qualitätskriterien

AWO	Bereich	Stand	Revision	
Forderungen	Schwangerschaftsberatungsstellen	04.03.2022	5.0	

1. Grundsätze		Verbindliche Aussagen liegen in schriftlicher Form vor		Grad der Anwendung		
1.1. Leitbildorientierung		Nein	Ja	nicht nachweisbar	Verbesserungspotential	voll nachweisbar
Ansatzpunkte sind:						
A	Ist die Leitbildorientierung der Leistungserbringerin auf der Grundlage der AWO-Leitsätze der Bundesebene sichergestellt und wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und umgesetzt?	☐	☐	☐	☐	☐
1.2. Konzeption		Nein	Ja	nicht nachweisbar	Verbesserungspotential	voll nachweisbar
Ansatzpunkte sind:						
A	Wird die Erarbeitung der Konzeption der Beratungsstelle auf der Grundlage des fachlichen Standes und vorliegender Standards sichergestellt und enthält mindestens Aussagen zu: - Umsetzung des Leitbilds - Haltung zum Schwangerschaftsabbruch und zur Schwangerschaftskonfliktberatung - einer Positionierung gegen alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit - der interkulturellen Öffnung der Einrichtung - geschlechtlicher und sexueller Vielfalt - der Einbindung in Netzwerke und sozialräumliche Strukturen?	☐	☐	☐	☐	☐
B	Wird die Beschreibung der Zielgruppenorientierung sichergestellt?	☐	☐	☐	☐	☐
C	Wird die Umsetzung der Konzeption bei den Mitarbeitenden und Trägern gewährleistet?	☐	☐	☐	☐	☐
D	Wird eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeption sichergestellt?	☐	☐	☐	☐	☐
E	Wird die Beteiligung der Mitarbeitenden an der Weiterentwicklung der Konzeption gewährleistet?	☐	☐	☐	☐	☐
2. Dienstleistungen		Verbindliche Aussagen liegen in schriftlicher Form vor		Grad der Anwendung		
2.1. Nicht belegt		Nein	Ja	nicht nachweisbar	Verbesserungspotential	voll nachweisbar
Ansatzpunkte sind:						
nicht belegt						

AWO	Bereich	Stand	Revision	
Forderungen	Schwangerschaftsberatungsstellen	04.03.2022	5.0	

2. Dienstleistungen		Verbindliche Aussagen liegen in schriftlicher Form vor		Grad der Anwendung		
2.2. Grundsätze der Beratung und Information		Nein	Ja	nicht nachweisbar	Verbesserungspotential	voll nachweisbar
Ansatzpunkte sind:						
A	Wird der fachliche Stand von Beratung und Information gesichert, rechtlich und fachpolitisch aktuell gehalten und angewendet?	☐	☐	☐	☐	☐
B	Werden Dokumente, in denen die Grundsätze von Beratung und Information niedergelegt sind, für die Beratungsstelle verbindlich gemacht?	☐	☐	☐	☐	☐
C	Wird ein aussagekräftiges, attraktives und zielgruppenspezifisches Informationsmaterial zu den Leistungsbereichen erstellt, vorgehalten und aktuell gehalten?	☐	☐	☐	☐	☐
2.3. Erstkontakt		Nein	Ja	nicht nachweisbar	Verbesserungspotential	voll nachweisbar
Ansatzpunkte sind:						
A	Ist ein geregelter Ablauf des Erstkontakts beschrieben?	☐	☐	☐	☐	☐
B	Wird die bedarfsgerechte, angebotsspezifische Erreichbarkeit (Termine, Ort, Telefonzeiten, Wegbeschreibung) geregelt?	☐	☐	☐	☐	☐
C	Werden zielgruppenadäquate Ansprachen definiert und angewendet (z. B. Alter, Geschlecht, Herkunft)?	☐	☐	☐	☐	☐
D	Werden Maßnahmen zur zeitnahen, bedarfs- und sachgerechten Feststellung der Zuständigkeit, zügigen internen Informationsweiterleitung an Zuständige bzw. zur entsprechenden kooperativen und/oder externen Weitervermittlung festgelegt und angewendet (z. B. weitere Beratungsmöglichkeiten, Schnittstellen, Ansprechpartner*innen, Dolmetscher*innen)?	☐	☐	☐	☐	☐
E	Werden Merkmale für evtl. erforderliche Begleitleistungen definiert und angewendet?	☐	☐	☐	☐	☐
F	Sind das Vorhandensein und die Zugänglichkeit von Informationsmaterial für persönliche Erstkontakte geregelt?	☐	☐	☐	☐	☐
2.4. Beratung zu Schwangerschaftskonflikten		Verbindliche Aussagen liegen in schriftlicher Form vor		Grad der Anwendung		
2.4.1. Beratung nach §§ 5, 6 SchKG in Verbindung mit § 219 StGB		Nein	Ja	nicht nachweisbar	Verbesserungspotential	voll nachweisbar
Ansatzpunkte sind:						
A	Ist die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben gesichert?	☐	☐	☐	☐	☐
B	Ist die Umsetzung der AWO-Haltung gesichert? Haben die Fachkräfte an der Grundlagenqualifikation zur Schwangerschaftskonfliktberatung teilgenommen, möglichst bei der AWO Bundesakademie?	☐	☐	☐	☐	☐
C	Wird die Einhaltung der Standards psychosozialer Beratung sichergestellt?	☐	☐	☐	☐	☐

AWO	Bereich	Stand	Revision	
Forderungen	Schwangerschafts- beratungsstellen	04.03.2022	5.0	

2.4. Beratung zu Schwangerschaftskonflikten		Verbindliche Aussagen liegen in schriftlicher Form vor		Grad der Anwendung		
2.4.1. Beratung nach §§ 5, 6 SchKG in Verbindung mit § 219 StGB		Nein	Ja	nicht nachweisbar	Verbesserungspotential	voll nachweisbar
Ansatzpunkte sind:						
D	Ist das Vorhandensein von Informationsmaterial zu eigenen und externen Beratungsleistungen geregelt (zu Beratungsinhalten sowie Schnittstellen, Leistungen, Ansprechpartner*innen und Dolmetscher*innen)?	☐	☐	☐	☐	☐
E	Sind alle Mitarbeitenden durch geeignete Maßnahmen sensibilisiert für Strategien aus dem Spektrum der Abtreibungsgegnerschaft*innen? Liegt ein Ablaufplan für den Umgang mit Protesten vor der Beratungsstelle und mögliche Störungen der Schwangerschaftskonfliktberatung vor?	☐	☐	☐	☐	☐
2.4.2. Antragstellung Bundesstiftung „Mutter und Kind“		Nein	Ja	nicht nachweisbar	Verbesserungspotential	voll nachweisbar
Ansatzpunkte sind:						
A	Wird ein Verfahren zur Information und Unterstützung bei Antragsstellung festgelegt und angewendet?	☐	☐	☐	☐	☐
B	Wird die Aktualität der Information zu bundeslandspezifischen und ggf. landesspezifischen Richtlinien sichergestellt?	☐	☐	☐	☐	☐
2.5. Information und Beratung nach § 2 + 2a SchKG		Verbindliche Aussagen liegen in schriftlicher Form vor		Grad der Anwendung		
2.5.1. Information und Beratung zu Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung		Nein	Ja	nicht nachweisbar	Verbesserungspotential	voll nachweisbar
Ansatzpunkte sind:						
A	Sind Teilprozesse der Informations- bzw. Beratungsleistungen entsprechend den jeweiligen Gruppen von Ratsuchenden gemäß § 2 SchKG beschrieben?	☐	☐	☐	☐	☐
B	Wird die Einhaltung der Standards von Beratung, Gruppenarbeit und Information zu Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung sichergestellt?	☐	☐	☐	☐	☐
C	Wird die Vorhaltung von zielgruppenspezifischem und kontextspezifischem Informationsmaterial u. a. der BZgA, zu eigenen und externen Informations- und Beratungsleistungen geregelt (Vermittlungsmöglichkeiten, Schnittstellen, Ansprechpartner*innen und Dolmetscher*innen)?	☐	☐	☐	☐	☐

AWO	Bereich	Stand	Revision	
Forderungen	Schwangerschafts- beratungsstellen	04.03.2022	5.0	

2.5. Information und Beratung nach § 2 + 2a SchKG		Verbindliche Aussagen liegen in schriftlicher Form vor		Grad der Anwendung		
2.5.2. Information und Beratung nach § 2 SchKG im Kontext biomedizinischer Leistungen		Nein	Ja	nicht nachweisbar	Verbesserungspotential	voll nachweisbar
Ansatzpunkte sind:						
A	Werden spezifische Teilprozesse je nach Anliegen (bspw. PND oder medizinische Leistungen rund um unerfüllten Kinderwunsch) beschrieben?	☐	☐	☐	☐	☐
B	Ist die Vorhaltung von Informationsmaterial zu eigenen und externen Dienstleistungen sowie zu Stand, Entwicklung und Funktion der biomedizinischen Angebote und Verfahren und ihre Alternativen geregelt (u. a. Material der BZgA; Vermittlungsmöglichkeiten, Schnittstellen, Ansprechpartner*innen und Dolmetscher*innen)?	☐	☐	☐	☐	☐
C	Werden Maßnahmen zur Realisierung eines niederschweligen Beratungsangebots getroffen?	☐	☐	☐	☐	☐
D	Wird eine Kooperation mit Ärzt*innen sichergestellt?	☐	☐	☐	☐	☐
2.5.3. Vertrauliche Geburt		Nein	Ja	nicht nachweisbar	Verbesserungspotential	voll nachweisbar
Ansatzpunkte sind:						
A	Werden spezifische Teilprozesse, insbesondere Beratung nach Stufe 1 und Stufe 2, beschrieben?	☐	☐	☐	☐	☐
B	Wird die Kooperation mit Adoptionsvermittlungsstellen, sowie Netzwerkarbeit mit relevanten Einrichtungen/Stellen im Kontext der vertraulichen Geburt, sichergestellt?	☐	☐	☐	☐	☐
C	Wird die Vorhaltung von Informationsmaterial zur vertraulichen Geburt geregelt?	☐	☐	☐	☐	☐
D	Ist die Dokumentations- und Berichtspflicht nach §33 SchKG sichergestellt?	☐	☐	☐	☐	☐
2.5.4. Hilfe in Krisensituationen		Nein	Ja	nicht nachweisbar	Verbesserungspotential	voll nachweisbar
Ansatzpunkte sind:						
A	Wird ein Kriseninterventionsplan erarbeitet, festgelegt und angewendet?	☐	☐	☐	☐	☐
B	Wird die Kooperation mit Facheinrichtungen sichergestellt?	☐	☐	☐	☐	☐
2.5.5. Sexualpädagogische und themenspezifische Gruppenarbeit		Nein	Ja	nicht nachweisbar	Verbesserungspotential	voll nachweisbar
Ansatzpunkte sind:						
A	Werden Teilprozesse der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung sexualpädagogischer und themenspezifischer Gruppenarbeit beschrieben?	☐	☐	☐	☐	☐
B	Werden Verfahren zur Bestimmung von Bedarfen, zielgruppenspezifischen Angeboten, Gruppenbesonderheiten und Rahmenbedingungen für Veranstaltungen festgelegt?	☐	☐	☐	☐	☐

AWO	Bereich	Stand	Revision	
Forderungen	Schwangerschafts- beratungsstellen	04.03.2022	5.0	

2.5. Information und Beratung nach § 2 + 2a SchKG		Verbindliche Aussagen liegen in schriftlicher Form vor		Grad der Anwendung		
2.5.5. Sexualpädagogische und themenspezifische Gruppenarbeit		Nein	Ja	nicht nachweisbar	Verbesserungspotential	voll nachweisbar
Ansatzpunkte sind:						
C	Werden Materialien und didaktische Hilfsmittel, u. a. der BZgA, auf aktuellem fachlichen Stand vorgehalten?	☐	☐	☐	☐	☐
D	Wird eine Vorhaltung von Material zu eigenen und externen Leistungen geregelt (Angebote, Schnittstellen, Ansprechpartner*innen und Dolmetscher*innen)?	☐	☐	☐	☐	☐
E	Wird die Einbindung von technischen Medien sichergestellt?	☐	☐	☐	☐	☐
F	Wird eine kontinuierliche Entwicklung von Kommunikations- und Präsentationsformen im IT-Bereich gewährleistet?	☐	☐	☐	☐	☐
2.5.6. Aufklärung		Nein	Ja	nicht nachweisbar	Verbesserungspotential	voll nachweisbar
Ansatzpunkte sind:						
A	Sind Verfahren zu Planung und Durchführung der Aufklärung unter besonderer Berücksichtigung der Schwerpunkte der Beratungsstelle festgelegt?	☐	☐	☐	☐	☐
B	Werden Materialien der BZgA genutzt?	☐	☐	☐	☐	☐
3. Kinderschutz		Verbindliche Aussagen liegen in schriftlicher Form vor		Grad der Anwendung		
3. Kinderschutz		Nein	Ja	nicht nachweisbar	Verbesserungspotential	voll nachweisbar
Ansatzpunkte sind:						
A	Liegen Standards zur Gewährleistung des Kinderschutzes vor?	☐	☐	☐	☐	☐
B	Ist eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch geeignete Maßnahmen hergestellt?	☐	☐	☐	☐	☐
C	Sind Verfahren zu angemessener Reaktion bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entwickelt und allen Mitarbeitenden bekannt?	☐	☐	☐	☐	☐
4. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit		Verbindliche Aussagen liegen in schriftlicher Form vor		Grad der Anwendung		
4. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit		Nein	Ja	nicht nachweisbar	Verbesserungspotential	voll nachweisbar
Ansatzpunkte sind:						
A	Sind Verfahren zum Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Einrichtung und ihren Angeboten festgelegt. Ist ein besonderer Schwerpunkt wird auf das Thema Antifeminismus gelegt?	☐	☐	☐	☐	☐
B	Sind alle Mitarbeitenden durch geeignete Maßnahmen für Einstellungen aus dem Spektrum gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sensibilisiert?	☐	☐	☐	☐	☐

AWO	Bereich	Stand	Revision	
Forderungen	Schwangerschafts- beratungsstellen	04.03.2022	5.0	

5. Interne Organisation und Kommunikation		Verbindliche Aussagen liegen in schriftlicher Form vor		Grad der Anwendung		
5. Interne Organisation und Kommunikation		Nein	Ja	nicht nachweisbar	Verbesserungspotential	voll nachweisbar
Ansatzpunkte sind:						
A	Wird eine regelmäßige organisations-, fall- und mitarbeiterbezogenen Kommunikation sichergestellt (Team-Besprechungen, Fallbesprechungen, Supervision, ggf. zusätzliche Supervision zu Krisenintervention; methodische Fragen)?	☐	☐	☐	☐	☐
B	Werden regelhafte Formen für die Gestaltung der Teamkommunikation entwickelt und ihre Effizienz regelmäßig geprüft (Periodizität, Schwerpunkte...)?	☐	☐	☐	☐	☐
C	Wird die Dienstplanung regelmäßig und bedarfsorientiert durchgeführt?	☐	☐	☐	☐	☐
D	Werden Vertretungspläne für Ausfälle und Notfallsituationen sichergestellt?	☐	☐	☐	☐	☐
E	Werden Mitarbeitende bei der Dienstplanung regelmäßig beteiligt?	☐	☐	☐	☐	☐
F	Werden Dokumentation der Besprechungen und Einhaltung von Absprachen (Erledigungskontrolle) sichergestellt?	☐	☐	☐	☐	☐
6. Vernetzung und Kooperation		Verbindliche Aussagen liegen in schriftlicher Form vor		Grad der Anwendung		
6. Vernetzung und Kooperation		Nein	Ja	nicht nachweisbar	Verbesserungspotential	voll nachweisbar
Ansatzpunkte sind:						
A	Ist eine Kooperation der Beratungsstelle und der Mitarbeitenden in fachlichen Gremien lokaler bzw. regionaler Anbieter, Behörden, Institutionen und Einrichtungen geregelt?	☐	☐	☐	☐	☐
B	Werden Vernetzungszusammenhänge transparent und zugänglich gemacht?	☐	☐	☐	☐	☐
C	Werden Informationen über Kooperationspartner und Netzwerke und deren Angebote vorgehalten und regelmäßig aktualisiert (vernetzte eigene Dienste, Einrichtungen und Angebote der AWO, lokale bzw. regionale Anbieter, Behörden, Institutionen, Einrichtungen, Berufs- und Selbsthilfegruppen sowie Netzwerke)?	☐	☐	☐	☐	☐
D	Wird eine Information der Kooperationspartner und Netzwerke über Dienstleistungsangebote der Beratungsstelle und der AWO gesichert und auf aktuellem Stand gehalten?	☐	☐	☐	☐	☐

AWO	Bereich	Stand	Revision	
Forderungen	Schwangerschafts- beratungsstellen	04.03.2022	5.0	

6. Vernetzung und Kooperation		Verbindliche Aussagen liegen in schriftlicher Form vor		Grad der Anwendung		
7. Dokumentation und Evaluation		Nein	Ja	nicht nachweisbar	Verbesserungspotential	voll nachweisbar
Ansatzpunkte sind:						
A	Wird eine systematische Führung von Aufzeichnungen über die Erbringung der Dienstleistung sichergestellt?	☐	☐	☐	☐	☐
B	Werden die vertraglich/gesetzlich vorgegebenen Statistiken regelmäßig geführt?	☐	☐	☐	☐	☐
C	Wird eine regelmäßige Evaluation der maßgeblichen Dienstleistungsprozesse auf der Basis ermittelter relevanter Daten oder Erkenntnissen sichergestellt?	☐	☐	☐	☐	☐
D	Werden Evaluationsergebnisse in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess und in die Maßnahmenbewertung mit eingespeist?	☐	☐	☐	☐	☐
8. Umgang mit Eigentum des*der Kund*innen		Verbindliche Aussagen liegen in schriftlicher Form vor		Grad der Anwendung		
8. Umgang mit Eigentum des*der Kund*innen		Nein	Ja	nicht nachweisbar	Verbesserungspotential	voll nachweisbar
Ansatzpunkte sind:						
A	Werden Mitarbeitende auf einen sorgsamen Umgang mit Eigentum des*der Kund*innen verpflichtet?	☐	☐	☐	☐	☐
B	Werden angemessene Regelungen zum Schutz von Kund*inneneigentum vor Verlust oder Beschädigungen festgelegt?	☐	☐	☐	☐	☐
C	Wird ein Verfahren zur Schadensregulierung festgelegt und bekannt gemacht?	☐	☐	☐	☐	☐
9. Handhabung und Lagerung von Waren, Arbeitsmitteln und Prüfmitteln		Verbindliche Aussagen liegen in schriftlicher Form vor		Grad der Anwendung		
9. Handhabung und Lagerung von Waren, Arbeitsmitteln und Prüfmitteln		Nein	Ja	nicht nachweisbar	Verbesserungspotential	voll nachweisbar
Ansatzpunkte sind:						
A	Wird die sachgerechte Handhabung und Lagerung von für die Dienstleistung notwendigen Materialien, technischen Geräten und Verbrauchsmaterialien sichergestellt?	☐	☐	☐	☐	☐
B	Wird eine Sicherung der sachgerechten Wartung und Pflege der Dienstfahrzeuge festgelegt?	☐	☐	☐	☐	☐
C	Wird bei der Beschaffung von Materialien und Organisation der Einrichtung versucht, das Prinzip Nachhaltigkeit und schonender Umgang mit Ressourcen umzusetzen?	☐	☐	☐	☐	☐

AWO	Bereich	Stand	Revision	
Forderungen	Schwangerschafts- beratungsstellen	04.03.2022	5.0	

10. Externe Überprüfungen		Verbindliche Aussagen liegen in schriftlicher Form vor		Grad der Anwendung		
10. Externe Überprüfungen		<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>nicht nachweisbar</i>	<i>Verbesserungspotential</i>	<i>voll nachweisbar</i>
Ansatzpunkte sind:						
A	<i>Wird die systematische Vorbereitung und die Begleitung externer Prüfungen sichergestellt?</i>	☐	☐	☐	☐	☐
B	<i>Werden Nachbereitung, Auswertung der Ergebnisse und deren Einbeziehung in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess sichergestellt?</i>	☐	☐	☐	☐	☐